



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III	2022/101	11.05.2022

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	24.05.2022	Anhörung	öffentlich

Energiesofortmaßnahmenpaket des BMWK - Sachstand zum "Osterpaket"

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Das Bundeskabinett hat am 06.04.2022 auf Vorschlag des Bundeswirtschafts- und Klimaschutzministers das sogenannte „Osterpaket“ verabschiedet. Dabei handelt es sich um die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten. Ziel ist der beschleunigte und konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien.

Bis 2030 sollen mindestens 80 Prozent des deutschen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien stammen – eine Anhebung des Ausbauziels um ca. 15 Prozentpunkte.

Mit dem „Osterpaket“, bestehend aus 56 Einzelgesetzen und Maßnahmen, werden verschiedene Energiegesetze umfassend novelliert, um so den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen und konsequent voranzutreiben. Als Grundsatz wurde verankert, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis 2030 sollen mindestens 80 Prozent des deutschen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien bezogen werden, bis 2035 sollen es dann nahezu 100 Prozent sein.

Ziel des Klimaschutz-Sofortprogramms ist es, in allen Sektoren die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, den Ausstieg aus den fossilen Energien und den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben, so dass Deutschland seine Klimaschutzziele erreichen kann.

Beim „Osterpaket“ handelt es sich um ein Artikelgesetz, das folgende Einzelgesetze umfasst:

- das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG),
- das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG),
- das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG),
- das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG),
- das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)
- weitere Gesetze und Verordnungen im Energierecht.

Um den Ausbau der erneuerbaren Energie voranzutreiben, sollen beispielsweise neue Flächen für den Ausbau der Photovoltaik bereitgestellt, die Beteiligung der Kommunen bei Wind an Land und Photovoltaik ausgeweitet, windschwache Standorte verstärkt erschlossen und die Rahmenbedingungen für den Ausbau von Photovoltaikdachanlagen verbessert werden.

Mit der Abschaffung der EEG-Umlage sollen zugleich die Regelungen für den Eigenverbrauch und die Privilegierung der Industrie vereinfacht und ein Beitrag zur Entbürokratisierung des Energierechts geleistet werden.

Das vom Bundeskabinett verabschiedete „Osterpaket“ wird nun dem Deutschen Bundestag zugeleitet und geht dann in einem nächsten Schritt in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung durch Herrn Tippkötter vom Büro energielenker.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleitung
